



Europa muss in den großen Dingen groß und in den kleinen Dingen klein sein

Europa muss in den großen Dingen groß und in den kleinen Dingen klein sein. Das ist die zentrale Botschaft im Europäischen Parlament...

Wahlrecht

10. Juni

LEHRENDENFEST DER BÜRGER

Das Thema Leitthema ist, in welcher Form die Bürger in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können...



BEI DER BÜRGERSCHAFT

Die Bürgerinnen und Bürger sind die Basis der Demokratie...

EUROPEISCHES PARLAMENT



Rede des Präsidenten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips

Kommunen können nicht Ausfallbürgern im ländlichen Raum sein!

DAZU VERANSTANDEN DER BÜRGER

Das ist ein wichtiger Bestandteil der Demokratie...

STADT UND GEMEINSCHAFT



Städtische Gemeinschaften sind die Basis der Demokratie...

Samtgemeinde Hemmoor

Die Samtgemeinde Hemmoor ist ein Zusammenschluss von Gemeinden...



WISSEN UND VERSTÄNDNIS

Wissen und Verständnis sind die Grundlage für gute Entscheidungen...

WISSEN UND VERSTÄNDNIS

Wissen und Verständnis sind die Grundlage für gute Entscheidungen...

WISSEN UND VERSTÄNDNIS

Wissen und Verständnis sind die Grundlage für gute Entscheidungen...

WISSEN UND VERSTÄNDNIS

Wissen und Verständnis sind die Grundlage für gute Entscheidungen...

WISSEN UND VERSTÄNDNIS

Wissen und Verständnis sind die Grundlage für gute Entscheidungen...



3 / 2024

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR RATSMITGLIEDER

**ANZEIGEN-
PREISLISTE
NR. 51**
gültig ab 1.1.2025

- Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen – hohe Wertschätzung durch Bundespräsident Steinmeier

Seite 03

Europawahl am 9. Juni 2024

- Was tut ihr für Europa? Seite 06
- Europa fängt zuhause an! Seite 08
- Europa muss in den großen Dingen groß und in den kleinen Dingen klein sein Seite 13
- Europa auf Kurs halten Seite 14



W&SEpic.



Herausgeber

Hausanschrift
Redaktion und Anzeigenleitung
Telefon | Telefax
E-Mail | Internet

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Präsident Dr. Marco Trips

Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Ute Stautmeister
0511 30285-15 | 0511 30285-815
stautmeister@nsgb.de | www.nsgb.de

Herstellung und Versand

Hausanschrift
Telefon | Telefax
E-Mail | Internet

W&S Epic GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35 · 30938 Burgwedel
05139 8999-0 | 05139 8999-50
verlag@ws-epic.de | www.ws-epic.de

Verbreitung

Druckauflage
Verbreitete Auflage

Niedersachsen
9500 Exemplare
8011 Exemplare (Stand 27. November 2024)

Die Ausgaben sind auch online abrufbar
unter www.nsgb.de/publikationen/dng/

Erscheinungsweise
Zahlungsbedingungen
Bankverbindung

6 x pro Jahr
30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
Sparkasse Hannover, BIC SPKHDE2H
IBAN DE36 2505 0180 0000 1198 30

	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Ausgabe 1/2025	13. Februar 2025	13. Januar 2025
Ausgabe 2/2025	24. April 2025	24. März 2025
Ausgabe 3/2025	19. Juni 2025	19. Mai 2025
Ausgabe 4/2025*	28. August 2025	26. Juni 2025
Ausgabe 5/2025	29. Oktober 2025	29. September 2025
Ausgabe 6/2025	9. Dezember 2025	10. November 2025

* Diese Ausgabe
erscheint zur Mitglieder-
versammlung des NSGB/
messe.kommunal

Zuschläge

Sonderfarbe: auf Anfrage
Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Nachlässe

Rabatte (auch AE) werden nur auf den
Anzeigen-Grundpreis (s/w) gewährt:
3 x 5 %, 6 x 10 %; Agentur-Rabatt (AE): 15 %
Beilagen werden nicht rabattiert.

Beilagen

Höchstformat DIN A4, bis 25 g,
130,- € per Tausend, höhere Gewichte
auf Anfrage; Teilbelegung nach PLZ
zzgl. 100,- € Selektionspauschale

Beihefter

Auf Anfrage

Versandanschrift für
Beilagen/Beihefter

W&S Epic GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35,
30938 Burgwedel
Stichwort „Niedersächsische Gemeinde“,
Ausgabe Nr. ...
Muster vorab erbeten

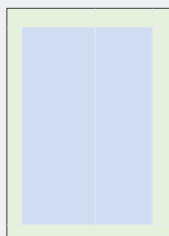
Technische Angaben

Format DIN A4 – B 210 x H 297 mm
Satzspiegel B 165 x H 252 mm
Bogenoffset, 60er-Raster – 60 lpcm/150 lpi,
Bildauflösung 300 dpi bei Druckgröße

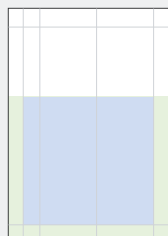
Druckunterlagen

Per E-Mail an: stautmeister@nsgb.de
Druckfähige PDF-Dateien (PDF/X-3:2002),
Profil ISO Coated v2 39L,
abweichende Dateiformate auf Anfrage

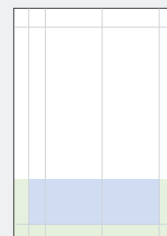
FORMATANZEIGEN



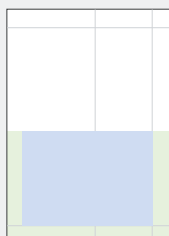
1/1 Seite
S B 165 x H 252 mm
A B 210 x H 297 mm
sw 1560,- €
2c 2260,- €
4c 3660,- €



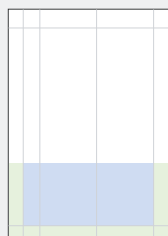
2/3 Seite quer
S B 165 x H 163 mm
A B 210 x H 183 mm
sw 1040,- €
2c 1740,- €
4c 3140,- €



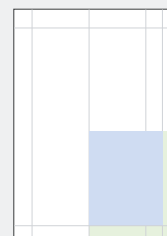
1/4 Seite quer
S B 165 x H 58 mm
A B 210 x H 78 mm
sw 390,- €
2c 1090,- €
4c 2490,- €



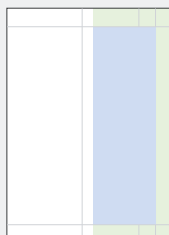
1/2 Seite quer
S B 165 x H 121 mm
A B 210 x H 141 mm
sw 780,- €
2c 1480,- €
4c 2880,- €



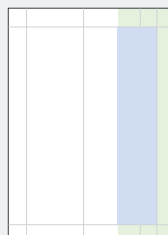
1/3 Seite quer
S B 165 x H 79 mm
A B 210 x H 99 mm
sw 520,- €
2c 1220,- €
4c 2620,- €



1/4 Ecke
S B 93 x H 121 mm
A B 113 x H 141 mm
sw 390,- €
2c 1090,- €
4c 2490,- €



1/2 Seite hoch
S B 80 x H 252 mm
A B 100 x H 297 mm
sw 780,- €
2c 1480,- €
4c 2880,- €



1/3 Seite hoch
S B 50 x H 252 mm
A B 70 x H 297 mm
sw 520,- €
2c 1220,- €
4c 2620,- €

Abweichende Formate auf Anfrage

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet

- **S** Satzspiegelformat
- **A** Anschnittformat (+ 3 mm Beschnittzugabe an den Außenkanten)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige (Insertionsjahr). Tritt ein neuer Tarif in Kraft, so gilt er auch für laufende Aufträge.
2. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass. Für Gelegenheitsanzeigen werden keine Wiederholungsrabatte gewährt.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu vergüten. Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber gegen Berechnung des tariflichen Platzzuschlags die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und bei telefonisch veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Vorlagen werden längstens zwölf Monate aufbewahrt und dann vernichtet.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Vorlagen sowie für den Versand der Druckunterlagen oder Einhefter hat der Auftraggeber zu tragen.
14. Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt. Etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibe- und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Anzeigenaufträge sind Werksverträge gemäß dem bürgerlichen Recht. Nachträgliche Änderungen in der Abwicklung oder Übertragung an Dritte können nicht anerkannt werden.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hannover.
18. Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsempfang rein netto.
19. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie dem Auftrag zu Grunde gelegt wurden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.